

**Ersatzbeschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die
Berufsfeuerwehr München;**
Bedarfsfeststellung und Finanzierung

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 21.10.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Branddirektion hält in ihrem Fuhrpark 15 große Drehleiterfahrzeuge vor. Diese Leitern wurden in den Jahren 1991 bis 1998 beschafft. Die Leitern werden zur Menschenrettung und Brandbekämpfung eingesetzt. Das Alter der Fahrzeuge und die damit verbundenen hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden führen zu immer häufigeren und längeren Werkstattaufenthalten mit der Folge erheblicher Instandhaltungskosten und eines hohen Koordinationsaufwandes für das Tauschen der Fahrzeuge. Darüber hinaus stellt die Fahrzeug- und Feuerwehrentechnik nicht mehr den aktuellen Stand der Technik dar.

Die übliche Laufzeit einer Drehleitergeneration ist bei einer Berufsfeuerwehr mit 15 Jahren erreicht, auch wenn die Zuwendungsrichtlinien des Freistaats eine Laufzeit von 20 Jahren vorschreiben. Die Diskrepanz ist bekannt und wird seit geraumer Zeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der Staatsregierung diskutiert. Die Vergabestelle 1 hat alle 15 Drehleiterfahrzeuge einer Zustandsbeurteilung unterzogen und aufgrund des verbrauchten Zustandes sowie der zu erwartenden hohen Wartungs- und Reparaturkosten die Aussonderung der Drehleiterfahrzeuge empfohlen.

2. Bedarf

Nach wie vor sind die Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr als technisches Gerät zur Sicherstellung des erforderlichen zweiten Flucht- und Rettungsweges im Brandfall Bestandteil des Brandschutzkonzepts rechtmäßig errichteter Gebäude. Die auszusondernden Fahrzeuge müssen also Ersatz beschafft werden. Sie müssen im Jahr 2016 für eine Inbetriebnahme auf den Feuerwachen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der in München an vielen Stellen anzutreffenden besonderen Gebäude- und Zufahrtssituationen sind an die Drehleiterfahrzeuge hinsichtlich Bauhöhe, Fahrzeugbreite, Wendekreis, Achslast etc. spezielle Anforderungen zu stellen. Diese Anforderungen sollen zukünftig durch ein einheitliches Fahrzeugkonzept erfüllt werden, das auch wirtschaftlichen Aspekten genügt. Erforderlich wird dadurch die Beschaffung von 15 Drehleitern des Typs DLKA 23/12.

Das Konzept orientiert sich wesentlich an den bislang bei der Branddirektion im Einsatz befindlichen und nun zu ersetzenden DLK 23/12 niederer Bauart und schreibt deren Konzeption dem Stand der Technik entsprechend fort.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Drehleiterfahrzeuge insbesondere folgende besondere Leistungsmerkmale aufweisen:

- Bauhöhe maximal 3,10 m,
(Zufahrtssituationen, Bestandsgebäude)
- Fahrzeugbreite max. 2,45 m,
(Straßenverhältnisse, Parkraumsituation, Zufahrtssituationen)
- Wendekreis ca. 15 m,
(Bayrische Bauordnung (BayBO),
DIN 14090: Flächen für die Feuerwehr,
Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (eingef. Technische Baubestimmung))

Das Fahrzeugkonzept sieht Fahrgestelle mit folgender Ausstattung vor:

- Ausführung nach:
DIN EN 1846 – 1: Feuerwehrfahrzeuge - Nomenklatur und Bezeichnung;
DIN EN 1846 – 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung;
DIN EN 1846 – 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheits- und Leistungsanforderungen
- Zweiachsiges Fahrgestell mit max. 16 t Gesamtgewicht
- Fahrerhaus für mind. zwei Personen und mit besonders niedriger Bauhöhe aber ausreichender Innenhöhe zur Einhaltung der erforderlichen Fahrzeug-Gesamthöhe.
- Hinterachszusatzlenkung mit dem Vorteil eines um etwa 2,5 m kleineren Wendekreisdurchmessers, der in besonders engen Einsatzbereichen erforderlich ist.
- Vollautomatisches Getriebe (Standardausstattung des Münchner Löschzuges)

Die Drehleiteraufbauten sollen wie folgt ausgeführt werden:

- Ausführung nach:
DIN EN 14034: Hubrettungsfahrzeuge für die Feuerwehr,
Fahrzeugtyp: DLAK 23/12
Nennrettungshöhe 23m bei 12m Nennausladung
- Leiterpark 4-tlg / 5-tlg, je nach Konfiguration
- Knickgelenk im letzten Leitersegment, um in verschiedenen Innenstadtbereichen die Beweglichkeitseinschränkungen durch Trambahn-Oberleitungen oder Straßenbeleuchtungen zu umgehen. Ebenso zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Dachgauben o. ä. bei ausgebauten Dachgeschossen.
- Flexible Abstützsyste, um in den sehr engen Innenstadtbereichen optimale Anleiterbarkeit zu erhalten, ohne an technische Belastungsgrenzen der Drehleiter zu stoßen. (mind. Erfüllung der Vorgaben nach DIN EN 14043 und der BayBO)
- Krankentragenhalterung am Leiterkorb, um nach wie vor die Personenrettung in medizinischen Notfällen durchführen zu können. Vorgaben sind aus medizinischer Sicht eine patientenschonende Rettung, die einen Transport über enge Treppenhäuser nicht zulässt. (Problem der Lagerung, Belastung des Patienten,...)
- Schachttretungsfunktion, für die patientengerechte Rettung bei medizinischen Notfällen
- Integrierte Rohrleitungen im Leiterpark zur Beschleunigung der Löschmaßnahmen. (Verringerung der Rüstzeit, Erhöhung der Arbeitssicherheit)
- Wenderohr / Wassermonitor im Rettungskorb, um bei Großbränden eine adäquate Brandbekämpfung durchführen zu können (hohe Durchflussleistung / gezielte Löschmittelabgabe)
- Aufnahmemöglichkeiten am Rettungskorb für technisches Gerät, z. B. Hochleistungslüfter, um eine Unterstützung der Brandbekämpfung von außen zu gewährleisten.

3. Losaufteilung, Bündelung des Bedarfs

Im durchzuführenden Vergabeverfahren soll keine Unterteilung des Auftrages in Lose (Fahrgestelle und Drehleiteraufbauten) erfolgen, da diese technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint.

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen, wie z. B. niedrige Durchfahrtshöhen und erforderliche Wendigkeit im engen Innenstadtbereich erfordern ein technisch komplexes Fahrzeugkonzept, dessen Umsetzbarkeit maßgeblich von einer engen Zusammenarbeit von Fahrgestell- und Aufbauhersteller abhängt. Insbesondere sind zahlreiche Schnittstellen, Ausstattungen und Sonderkonstruktionen abzustimmen, um die Baubarkeit des Fahrzeuges sicherzustellen und eine korrekte Kalkulation der Angebote zu ermöglichen. Eine losweise Aufteilung des Auftrages wäre mit großen technischen und wirtschaftlichen Risiken für Auftraggeber und Auftragnehmer verbunden.

Die Vergabe der Fahrzeuge soll gemeinsam in einem Ausschreibungsverfahren an einen Bieter erfolgen. Durch die Bündelung des Bedarfs sind zum einen niedrigere Anschaffungspreise zu erwarten. Zum anderen bringt ein einheitlicher Fuhrpark im Einsatzbetrieb durch gleiche Fahrzeugbedienung, bei der Einweisung bzw. Ausbildung von Drehleitermaschinisten und Feuerwehreinsatzkräften sowie im Werkstattbereich (Schulung und Ausbildung der Mitarbeiter, Ersatzteilbevorratung und -versorgung) große Vorteile.

4. Zeitschiene

Damit die Fahrzeuge, wie vorgesehen, 2016 in Betrieb genommen werden können, ist ein Ausschreibungsverfahren erforderlich, das Ende 2014 begonnen werden soll.

Dieser Beschlusstermin wurde so gewählt, um den Stadtrat rechtzeitig über das durchzuführende europaweite Vergabeverfahren zu informieren und um – nach einer entsprechenden Angebotswertung – den neuen Auftragnehmer termingerecht beauftragen zu können.

5. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01564 im nichtöffentlichen Teil dargestellt. Die erforderlichen Ausgabemittel stehen im MIP des KVR, Branddirektion, unter 1300.935.9340.3 zur Verfügung.

6. Vergabeverfahren

Bei o. g. Leistung handelt es sich um einen Bedarf, dessen Beschaffung in den Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 1 fällt. Die Vergabestelle 1 wird deshalb das Vergabeverfahren durchführen.

Der geschätzte Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird deshalb in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.ted.europa.eu und regional auf www.muenchen.de/vgst1.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mind. 52 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen u. a. Eigenerklärungen zur Eignung,

Umsätze und Referenzen angegeben werden. Aufgrund des mittlerweile abgeschlossenen Kartellverfahrens gegen Hersteller von Drehleiteraufbauten ist zusätzlich die Zuverlässigkeit bzw. die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) im Rahmen einer umfassenden Eigenerklärung nachzuweisen.

Im Rahmen der Angebotswertung können von den Bietern umfangreiche technische Zeichnungen und Berechnungen angefordert werden. Soweit erforderlich, sind auch Fahrzeugvorführungen zu ermöglichen, die eine Beurteilung des technischen und qualitativen Standards des Bieters ermöglichen.

In die Wertung werden nur Angebote aufgenommen, welche die im Rahmen der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen erfüllen. Aufgrund der detaillierten Vorgaben der Leistungsbeschreibung, die u. a. technische, betriebliche und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, ist als Wertungskriterium ausschließlich der Angebotspreis vorgesehen.

Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Die Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich im April 2015 auf das wirtschaftlichste Angebot, das die gestellten Anforderungen erfüllt.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.

7. Befassung des Kreisverwaltungsausschusses

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

8. Beteiligung städtischer Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 abgestimmt.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

10. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung von 15 Drehleiterfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr zu.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Beschlussvorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage 14-20 / V 01564 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.
4. Die erforderlichen Ausgabemittel stehen im MIP unter 1300.935.9340.3 zur Verfügung.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. -KVR-GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium – Vergabestelle 1
3. An das Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion
zur weiteren Veranlassung.

Am _____
Kreisverwaltungsreferat